

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dragun im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **17.12.2020**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom **25.05.2021** bis **13.07.2021** und durch Veröffentlichung im Internet <https://www.gadebusch.de>.
- Die Gemeindevertretung hat am **18.05.2021** beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **28.05.2021** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.06.2021** bis **07.07.2021** im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19025 Gadebusch und im Internet <https://www.gadebusch.de> zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist vom **25.05.2021** bis **13.07.2021** durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung im Internet <https://www.gadebusch.de> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können
- Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers hat der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.07.2022** bis **13.08.2022** im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19025 Gadebusch und im Internet <https://www.gadebusch.de> zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist vom **29.06.2022** bis **13.08.2022** durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung im Internet <https://www.gadebusch.de> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können
 - und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **29.06.2022** erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

Dragun,

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Dragun,

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde Landkreis Nordwestmecklenburg vom AZ: erteilt.

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Dragun,

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung im Internet <https://www.gadebusch.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Bekanntmachung wirksam.
Dragun,

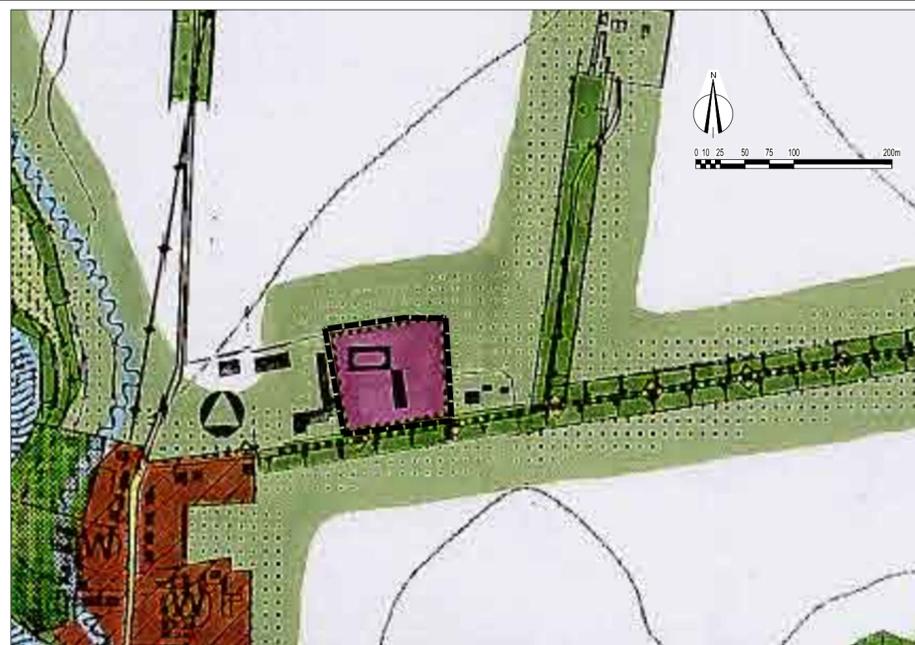
Siegelabdruck

Der Bürgermeister

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), hat die Gemeindevertretung am die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dragun beschlossen.

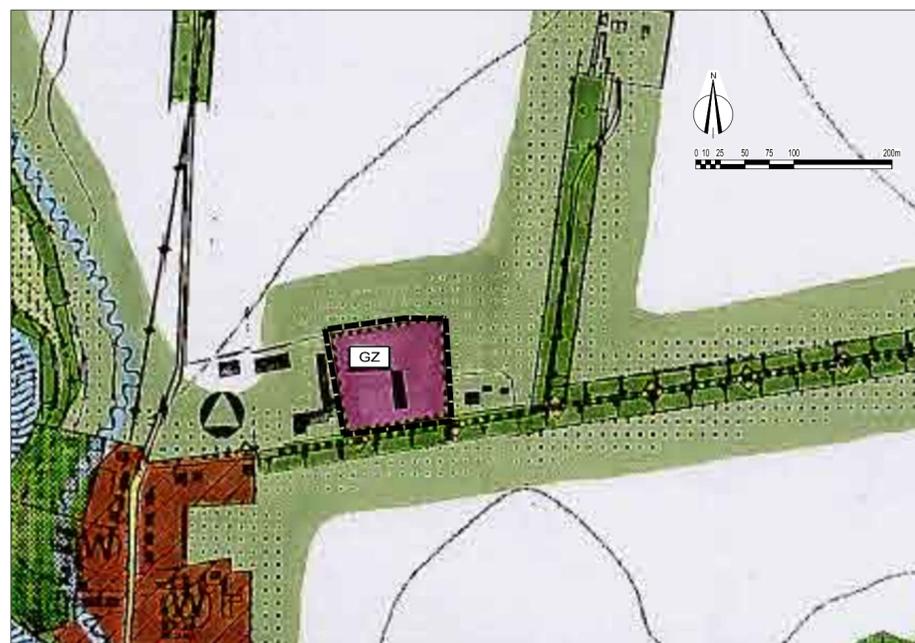


**Ausschnitt Flächennutzungsplan
Gemeinde Dragun
Rechtswirksam 03.05.2006
M 1 : 5 000**

Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



**1. Änderung Flächennutzungsplan
Gemeinde Dragun
M 1 : 5 000**

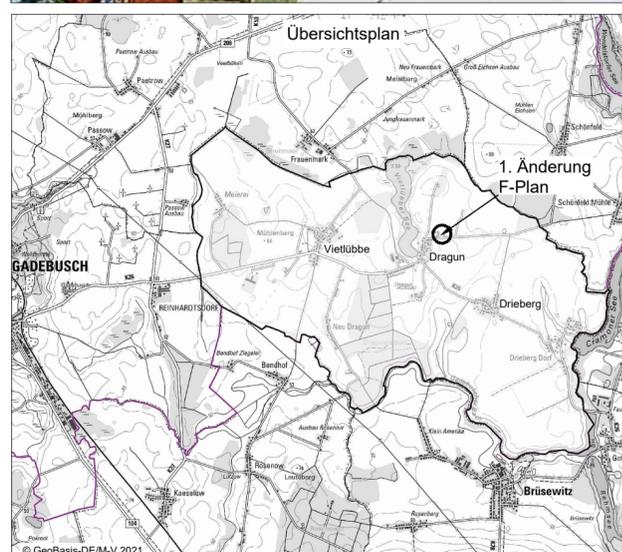
Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gemeindezentrum (Zusatzzeichen)

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans



rechtswirksam:	
Endfassung:	19.09.2022
Entwurf:	22.04.2021
Planungsstand	Datum

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dragun

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan Gemeinde Dragun Rechtswirksam 03.05.2006	Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin info@buero-sul.de www.buero-sul.de
Maßstab: 1 : 5 000	